



# Hygienekonzept

## SpVgg Erdweg

Basierend auf der Empfehlung des BLSV  
„Hygieneschutzkonzept für Sportvereine“

Stand 23. März 2022

Gemeinde Erdweg, Bürgermeister Christian Blatt

SpVgg Erdweg, Abteilungsleiter mit Hallenbenutzung

# Inhaltsverzeichnis

Organisatorisches .....	3
2G / 3G Regelung.....	3
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln.....	3
Maßnahmen vor Betreten und Verlassen der Sportanlage .....	4
Hygiene & Desinfektion.....	4
Nutzung der Räumlichkeiten .....	4
Belüftung .....	5
Wettkampfbetrieb.....	5
Bewirtung .....	5
Zuschauer .....	6

## Organisatorisches



- Durch Vereinsaushänge ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben zu verstehen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## 2G / 3G Regelung



- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit einem 3G (aktive Sportler) bzw. 2G Nachweis (Zuschauer) die Sportanlage betreten. 2G bedeutet hier vollständig geimpft oder genesen. Schüler gelten als getestet, hier ist kein gesonderter Nachweis nötig.
- Bei der Kontrolle der Testergebnisse gilt folgendes: PCR-Test (max. 48 Stunden), Schnelltest (max. 24 Stunden) mit schriftlichem Nachweis einer offiziellen Teststelle oder Selbsttest vor Ort.
- Die 3G bzw. 2G Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln



- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweh rung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Die Heimmannschaft darf entsprechenden Personen den Zugang zur Sportstätte verweigern.

- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Training, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

## Maßnahmen vor Betreten und Verlassen der Sportanlage



- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen DSGVO-konform gespeichert.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit oder Wettkampfes erfolgt die zeitnahe Abreise der Teilnehmer.

## Hygiene & Desinfektion



- Vor Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu waschen/ desinfizieren (Waschbecken und Desinfektionsmittelpender sind in den Kabinen 2, 4 und 6 zu finden). Drei zusätzliche Stand-Handspender stehen ebenfalls zur Verfügung.
- Benutzte, zur Verfügung gestellte Sportgeräte, haben nach dem Wettkampf vom Heimverein gereinigt zu werden.
- Bei der Nutzung der Sanitäranlagen außerhalb der Umkleiden gilt eine Maskenpflicht.

## Nutzung der Räumlichkeiten



- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.

## Belüftung



- Die Lüftungsanlage der Sporthalle wird mit Einschalten des Lichtes auf 100% betrieben. Eine ausreichende Luftzufuhr für den Wettkampfbetrieb unserer Sportarten ist damit vorhanden.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

## Wettkampfbetrieb



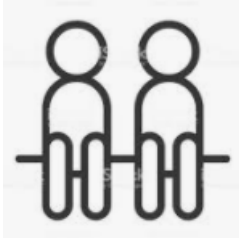
- **Für aktive Sportler gilt die 3G-Regel!**
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmer eine Maskenpflicht auf den allgemeinen Flächen im Indoor-Bereich.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Am Wettkampf dürfen nur Sportler teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

## Bewirtung



- Gastronomische Angebote dürfen zur Verfügung gestellt werden. Eine generelle Maskenpflicht im Innenbereich ist einzuhalten, solange die Gäste nicht am Tisch sitzen.

## Zuschauer



- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
- ...gilt die Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- ...ist ein 2G Nachweis erforderlich.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
- Hier gilt die Ausnahme für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren leider nicht. Sie müssen als Zuschauer auch einen 2G Nachweis vorlegen.